

Individuation

VON MICHAEL-THOMAS LISKE

I.

Das principium identitatis indiscernibilium¹ ist bekanntlich äußerst umstritten. Und doch hat eigentlich nur der ein Recht, es in jeder Form zu verwerfen, der auch die Frage nach dem Individuationsprinzip als von vornherein verfehlt ansieht. Gewiß, man kann wohl konsistent die Position vertreten: Die Individualität ist ein letztes, nicht weiter erklärbares Faktum. Zwei Individuen sind allein dadurch schon voneinander unterschieden, daß sie als zwei getrennte Einheiten existieren, ohne daß man nach einem Unterschied in irgendwelchen Bestimmungen zu fragen hätte, der ihre Verschiedenheit oder Abgetrenntheit voneinander begründete. Als Individuum existieren, heißt eben als eine von allen anderen unterschiedene Einheit zu existieren, ohne daß dies einer weiteren Begründung oder Erklärung fähig wäre. Auch wenn a und b in jeglichen Bestimmungen ununterscheidbar sind (und zwar absolut von der Sache her und nicht bloß relativ auf irgendwelche kontingenten Erkenntnisbedingungen), kann man dennoch nicht folgern, sie seien eine einzige (identische) Sache; vielmehr können sie als ein Faktum zwei numerisch verschiedene Individuen darstellen².

Wer dagegen die Frage nach einem Individuationsprinzip für sinnvoll hält, kann diese Position nicht vertreten, muß vielmehr annehmen: Mögen auch faktisch, was die konkrete Wirklichkeit anbetrifft, ausschließlich Individuen existieren, so müssen wir, was die abstrakten begrifflichen Begründungszusammenhänge angeht, sehr wohl danach fragen, was ein Individuum in seiner Individualität begründet. Denn die Individualität ist begrifflich gesehen durchaus nicht ursprünglich und elementar; ihr Begriff umfaßt vielmehr zumindest zwei Bedeutungsmomente, wie sie bereits die traditionelle Definition des Individuums als in sich ungeteilt (*indivisum in se*) und von jedem anderen abgetrennt (*divisum ab omni alio*) benennt. Auch bei der Referenz auf ein Individuum lassen sich zwei ganz entsprechende Momente unterscheiden. Denn wenn einer versucht, sich sprachlich auf ein Individuum zu beziehen, um von ihm als Subjekt eine Aussage zu machen, so kommt es zunächst einmal auf das an, was ich individuieren (im engeren Sinne) nennen möchte, das gemeinte Einzelne (für seinen Hörer)

¹ Eine vielbeachtete Verteidigung des Indiszernibilitätsprinzips entwickelt *I. Hacking*, *The Identity of Indiscernibles*, in: *JPh* 72 (1975) 249–256: Es gebe keine objektiven Tatsachen über die Präsenz von Individuen in Raum und Zeit, die es widerlegen könnten; ungültig könne es immer nur relativ auf bestimmte Beschreibungen sein.

² *R. M. Adams*, *Primitive Thisness and Primitive Identity*, in: *JPh* 76 (1979) 5–26 verteidigt die Sicht, die Diesheit (als die Eigenschaft, die etwas zu einem Individuum macht) sei ursprünglich und nicht-qualitativ.

eindeutig von jedem anderen abzugrenzen (*divisum ab omni alio*) oder auszusondern. Sodann ist auch ein Identifizieren erforderlich. Darunter soll hier nicht bloß (wie heute vielfach üblich) verstanden werden, das Referenzobjekt eindeutig auszumachen, sondern eher: unter verschiedenen Gegebenheitsweisen dasselbe Subjekt zu erkennen. Auf ein so verstandenes Identifizieren kommt es an, wenn der Sprachbezug auf das Individuum nicht bloß punktuell sein soll, sondern ein Aussagesubjekt liefern soll, dem mannigfache Prädikate zugeschrieben werden können, die teilweise zu verschiedenen Zeitpunkten zutreffen. Hier wird die zweite Bedeutungskomponente der Individualität wichtig, das Ungeteiltsein in sich selbst und zwar in seinem diachronischen Moment, daß ein Individuum bei allem Wechsel seiner Bestimmungen oder allem Wandel in der Zeit doch mit sich identisch ist oder eine in sich ungeteilte Einheit darstellt. Identifizieren heißt dann, hinter diesen wechselnden Prädikaten dasselbe Subjekt zu erkennen.

Die Unteilbarkeit in sich schließt aber noch ein weiteres, logisch zentrales Merkmal des Individuums ein, seine Nichtinstantiierbarkeit³. Während eine Art oder Sorte sich in grundsätzlich beliebig viele gleichartige, d.h. in der relevanten Hinsicht qualitativ übereinstimmende Exemplare oder Einzelfälle des betreffenden Begriffs aufteilen läßt, die gleichzeitig oder nacheinander existieren, ist ein Individuum grundsätzlich nicht in eine Vielheit von Instanzen seiner selbst (Instanzen, die unter denselben Begriff wie es selbst fallen) aufteilbar. Um Einzelnes und Universale hinreichend scharf zu scheiden, sollte sogar festgesetzt werden: Ein Individuum ist schlechthin nicht instantiierbar, es hat auch nicht eine einzige Instanz, nämlich sich selbst. Ein Begriff stellt kraft seiner Merkmale, die seinen Inhalt ausmachen, gleichsam Bedingungen, die etwas erfüllen muß, was seine Instanz sein soll. Damit ist ein Begriff, der kraft seines Inhalts auf nur einen Fall zutreffen kann, noch immer zu unterscheiden von dem Einzelgegenstand, der die Bedingungen, die den Begriffsinhalt ausmachen erfüllt und sich dadurch als Instanz dieses Begriffes erweist, aber natürlich nicht seinerseits wieder eine Instanz haben kann.

Bei dieser hier erst angedeuteten Bedeutungskomplexität des Begriffs Individualität ist wenig plausibel, sie als eine nicht weiter analysierbare und begründbare Letztgegebenheit anzunehmen. Sowie wir aber anerkennen, daß es ein Individuationsprinzip gibt, daß der Individualität also Faktoren zugrundeliegen, die sie ausmachen und begründen, müssen wir wohl auch das *principium identitatis indiscernibilium*, wenngleich bloß in einer sehr allgemeinen und schwachen Form, anerkennen. Daß a und b als zwei verschiedene Individuen existieren, dürfen wir jetzt nicht mehr als eine schlicht

³ J. E. Gracia, *Individuality*, Albany 1988, 43–56 plädiert dafür, die Unteilbarkeit in andere Individuen derselben Art, also die Nicht-Instantiierbarkeit, als die einzige notwendige Bedingung der Individualität anzusehen (so daß sie offenbar zugleich eine hinreichende Bedingung darstellt); alle anderen Individualitätskriterien seien entweder nur unter bestimmten Voraussetzungen notwendig oder von ihr abhängig.

hinzunehmende Gegebenheit bewerten, sondern müssen dieses Abgetrenntsein voneinander (als ein Bedeutungsmoment der Individualität) aus den sie konstituierenden Faktoren heraus zu erklären versuchen. Bei gänzlicher Ununterscheidbarkeit in jeglichen Konstitutionsmomenten können es nicht zwei verschiedene, sondern kann es nur ein einziges, identisches Individuum sein.

Die entscheidende Frage ist damit, was als Konstitutionsmoment zu gelten hat, das ein Individuum in seiner Individualität ausmacht. Dürfen wir nur intrinsische, nicht-relationale Bestimmungen anerkennen oder auch äußere, namentlich das Existieren in Raum und Zeit? Wir wollen diese Frage dadurch beantworten, daß wir (durchaus im Sinne dessen, was Strawson deskriptive Metaphysik genannt hat) zunächst unser faktisches Sprachverhalten und die ihm zugrundeliegenden begrifflichen Voraussetzungen untersuchen. Wodurch gelingt uns ein Sprachbezug auf ein Individuum? Auch wenn die kausale Eigennamentheorie⁴ sicher recht hat, daß die Referenz auf Einzelne mittels Eigennamen nicht einfach eine Sache eines privaten Bedeutungsverstehens einer mit dem Eigennamen verbundenen Beschreibung ist, sondern daß hier sprachpragmatische Aspekte eine wichtige Rolle spielen, nämlich ein quasi kausales Interagieren der verschiedenen Sprecher einer Sprachgemeinschaft untereinander, so kann doch nicht geleugnet werden, daß ein sinnvoller Eigennamengebrauch die Kenntnis beschreibender Bedingungen voraussetzt. Die Referenz auf ein Einzelnes hat (wie wir schon betont haben) auch die Aufgabe, ein Aussagesubjekt zu schaffen. Damit die Referenz gelingt, muß ich daher wissen, von welcher Art (Sorte) der Gegenstand ist, auf den sprachlich Bezug genommen werden soll⁵. Denn von dem Sortalbegriff hängt wesentlich ab, welche Prädikate sonst einem Gegenstand zugeschrieben werden können. Wenn ich den Gebrauch eines Eigennamens wie ‚Cäsar‘ zusammen mit seiner Referenz von einem anderen Sprecher meiner Sprachgemeinschaft erfolgreich übernehmen will, muß ich zumindest wissen, ob dieser den Namen ‚Cäsar‘ für eine Person, ein Haustier, ein Schiff oder sonst etwas gebraucht. Ohne diese Kenntnis weiß ich überhaupt nicht, welche Prädikate auf das Referenzobjekt dieses Namens zutreffen können, in welchen Zusammenhängen er auftreten kann, so daß ein sinnvoller Gebrauch des Namens überhaupt nicht möglich ist. Im Regelfall kenne ich darüber hinaus auch Angaben, die dieses Individuum von allen anderen zu unterscheiden vermögen. Denn wenn es einen Zweck haben soll, daß ich nicht von einem Menschen allgemein oder etwas detaillierter von einem Feldherrn etc., sondern gerade von Cäsar rede, dann müssen jene Angaben, die Cäsar von allen anderen Individuen der entsprechenden Sorte unterscheiden, für mich bedeutsam sein, ich muß

⁴ S. A. Kripke, *Naming and Necessity*, Oxford 1980.

⁵ Vgl. E. J. Lowe, *Kinds of Being. A Study of Individuation, Identity and the Logic of Sortal Terms*, Oxford 1989, 29.

sie also kennen. Gewiß, anders als die Kenntnis des Sortalbegriffs ist es nicht in jedem Falle eine *conditio sine qua non* eines sinnvollen Eigennamengebrauchs, daß der Sprecher nötigenfalls eine individuierende Beschreibung zu geben vermag, aber im Regelfall kennt ein Sprecher solche unterscheidenden Angaben.

Eine eingehende Analyse unseres tatsächlichen Sprachverhaltens, die wir hier nicht zu leisten vermögen, würde sicher ergeben: Der raumzeitlichen Lokalisierung kommt bei der eindeutigen Festlegung des gemeinten Individuums eine zentrale Stellung zu. Sehr oft legen wir eine Person durch ein einmaliges Ereignis fest, das räumlich und zeitlich genau zu lokalisieren ist. Eine Person, die wir selbst kennen, ist für uns häufig durch die Situation festgelegt, in der wir ihr das erste oder einzige Mal oder in besonders eindrucksvoller Weise begegnet sind. Eine historische Person, aber auch lebende, jedoch nicht persönlich bekannte Gestalten legen wir zumeist durch eine herausragende Leistung fest, z.B. eine geistige oder künstlerische Schöpfung. Auch wenn das geschaffene Werk, sofern es beliebig oft in Auführungen, Drucken etc. reproduzierbar ist, im gewissen Sinne ein Universale ist⁶, ein Typ gegenüber seinem einzelnen Vorkommen (token), so ist der Akt, es geschaffen zu haben, ein einmaliges Ereignis an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit. Genauso ist es ja ein individuelles Ereignis in Raum und Zeit, ein universelles Gesetz entdeckt zu haben.

Die entscheidende Frage im Hinblick auf die Individuation und das Indisziplinierbarkeitsprinzip ist: Können Orts- und Zeitangaben grundsätzlich auf dieselbe Stufe gestellt werden wie qualitativ beschreibende Angaben, oder kommt ihnen eine Sonderstellung zu? Wenn wir eine individuierende Beschreibung wie ‚die Dame mit dem roten Hut, die gestern Nachmittag neben mir im Zug saß‘ oberflächengrammatisch betrachten, dann scheinen Orts- und Zeitangaben in genau derselben Weise zu funktionieren wie die qualifizierenden. Es ist kein Zufall, daß Aristoteles, der seine Kategorien durch Analyse der verschiedenen (umgangssprachlichen) Ausdrucksformen innerhalb einer Aussage gewonnen hat, Raum und Zeit oder genauer Angaben über das Wo und Wann anders als Kant zu den Kategorien gerechnet hat, d. h. den Weisen, über etwas eine Aussage zu machen oder etwas in einer Aussage zu beschreiben. Wenn wir jedoch fragen, was vorausgesetzt ist, um eine qualifizierende Beschreibung zu verstehen, und was zum Verstehen einer Orts- und Zeitangabe verlangt ist, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Um eine Beschreibung ausschließlich in qualifizierenden Ausdrücken zu verstehen, ist ein allgemeines Bedeutungsverstehen der verwendeten Termini völlig hinreichend, ohne daß irgendein Erkenntnisbezug auf die jeweilige individuelle Wirklichkeit erforderlich wäre. Das ist bei Orts- und Zeitangaben offensichtlich ganz anders. Um eine Beschreibung zu verstehen, in der ein indexikalischer Ausdruck wie ‚gestern‘ vorkommt, reicht es nicht,

⁶ Vgl. P. F. Strawson, *Individuals*, London 1959, 231.

daß ich die Wortbedeutung von ‚gestern‘ und der anderen Ausdrücke kenne. Ich muß auch die individuelle Situation kennen, in der diese Aussage getan wurde.

Dies läßt sich verallgemeinern. Raum und Zeit sind lediglich Bezugssysteme, die es uns erlauben, das gerade zu Individuierende in eine eindeutige Beziehung zu etwas bereits individuiert Gegebenem zu setzen. Wenn wir auf eine tiefergehende naturwissenschaftliche oder philosophische Analyse von Raum und Zeit verzichten und uns darauf beschränken, unseren normalsprachlichen Umgang mit Orts- und Zeitangaben zu analysieren, werden wir zu dem Ergebnis gelangen: Der Raum ist ein Vergleichssystem, durch das wir räumlich ausgedehnte Individuen, also primär Körperdinge, die sich aus räumlichen Teilen aufbauen, zueinander in Beziehung zu setzen vermögen. Die Zeit ist ein Vergleichssystem, mittels dessen wir sich zeitlich erstreckende Individuen aufeinander beziehen, also primär Ereignisse, die durch zeitliche Teile, d. h. eine Sukzession verschiedener zeitlicher Phasen, konstituiert werden.

Raum- und Zeitangaben setzen mithin bereits räumliche oder zeitliche Individuen voraus, sowohl um den Bezugspunkt der vergleichenden räumlichen oder zeitlichen Lokalisierung festzulegen, als auch um die zur Messung erforderlichen Raum- oder Zeiteinheiten einzuführen. Bei den indexikalischen Ausdrücken fällt dies unmittelbar ins Auge. ‚Hier‘ setzt den Sprecher voraus, der, sofern er auch ein Körperding ist, einen bestimmten Raum einnimmt. ‚Jetzt‘ setzt den Vorgang des Sprechens voraus, der als eine (Sprach)handlung eine Form eines zeitlichen Ereignisses ist. Aber auch die sog. absoluten Chronologien beruhen darauf, daß wir das zu datierende Ereignis zu einem bereits geschehenen (oder zu dessen angenommenem Zeitpunkt) als dem Fixpunkt des Datierungssystems in eine zeitliche Relation setzen: Gründung Roms, Christi Geburt usw. Die Zeiteinheiten wie Jahre, Monate, Tage gewinnen wir aus der Dauer von Gestirnsbewegungen, also zeitlichen Ereignissen, die räumlichen Maßeinheiten aus der Länge von Körpern, seien es (bei den früheren Maßeinheiten Zoll, Fuß, Elle) menschliche Körpermaße, sei es (bei der ursprünglichen Festlegung des Meters) der Erdumfang oder genauer ein Bruchteil von ihm. Und wenn die zeitliche Länge z. B. einer Gerichtsrede mit einer Sanduhr gemessen wurde, dann ist augenfällig, daß hier die Zeitdauer zweier Ereignisse verglichen wird. Sofern Raum- und Zeitangaben nichts anderes leisten, als räumlich ausgedehnte (körperliche) und zeitlich verlaufende Individuen zueinander in Beziehung zu setzen, mithin bereits Individuiertes voraussetzen, können sie sicher keine ursprüngliche und damit notwendig unabhängige Individuation bewirken.

Die Beobachtungen, in welcher Weise uns ein sprachlicher Individualbezug gelingt, haben bislang für die ontologische Individuationsfrage kein positives Resultat erbracht. Rein deskriptive, d. h. rein qualitativ beschreibende Merkmale vermögen offenbar keinen eindeutigen Individualbezug

zu garantieren. Allenfalls relativ auf einen Bericht⁷, in dem eine beschränkte Anzahl von Individuen vorkommt, oder auch relativ auf eine Theorie mit einem wohlabgegrenzten Gegenstandsbereich vermögen wir durch rein deskriptive Bedingungen eindeutig abzugrenzen, von welchem unter diesen Gegenständen wir zu reden gedenken. Es ist deshalb wohl kein Zufall, daß gerade solche Philosophen wie Quine, für die es von vornherein eine sinnlose Vorstellung ist, wir könnten uns auf die Wirklichkeit selbst beziehen, da wir immer nur im Rahmen der jeweils vertretenen theoretischen Konzeptionen von der Welt zu sprechen vermögen, am ehesten die Auffassung vertreten, singuläre Termini seien zugunsten deskriptiver Prädikate eliminierbar. Mit dem Gebrauch umgangssprachlicher Eigennamen ist demgegenüber sicher die Überzeugung verbunden, es gelinge uns mittels ihrer der Bezug auf ein wirkliches Einzelnes selbst, das wir unmöglich rein deskriptiv festzulegen vermögen. Die dem Eigennamengebrauch zugrundeliegende Beschreibung, die ein Sprecher im Regelfall, falls erforderlich, anzugeben vermag, um den gemeinten Referenzgegenstand eindeutig von jedem anderen abzugrenzen, stellt demgemäß den eindeutigen Individualbezug dadurch her, daß sie das zu Individuierende in eine eindeutige Beziehung zu etwas bereits Individuiertem bringt. Dies geschieht häufig explizit, namentlich wenn der Sprecher die festzulegende Person durch eine eindeutige Relation (wie ‚Vater von ...‘) zu einer anderen, bereits als bekannt vorausgesetzten beschreibt, nicht selten zur eigenen Person. Wir haben aber soeben gesehen, daß auch die für einen eindeutigen sprachlichen Individualbezug zentralen raumzeitlichen Lokalisierungen letztlich nichts anderes sind als eine Form des Vergleichs des zu Individuierenden mit vorausgesetzten Individuen.

Dieses beim sprachlichen Individualbezug durchaus legitime Vorgehen ist für die ontologische Aufgabe unbrauchbar, wo nach jenen Konstitutionen gefragt wird, die die Individualität allererst begründen. Hier wäre es eine *petitio principii*, in irgendeiner Form bereits Individuelles vorauszusetzen. Wir müssen uns von der naiven Vorstellung freimachen, als sei die Sprache in ihrem logischen Aufbau ein getreues Spiegelbild, an dem sich in jedem Falle die Strukturen der Welt ablesen lassen. Die Divergenz ist in unserem Falle folgendermaßen begründet: Wir dürfen davon ausgehen, daß allein Individuen Existierende im Vollsinn sein können. Was uns in der Erfahrung unmittelbar gegeben ist, sind folglich Individuen. (Unter ‚Individuen‘ im weiten Sinne seien dabei nicht bloß Einzeldinge verstanden, sondern alles Individuelle, also beispielsweise auch Einzelereignisse, soweit diese etwas genuin Individuelles sind.) Und so wie ein unmittelbarer Erkenntnisbezug ist auch ein unmittelbarer Sprachbezug auf Individuen möglich. Es bleibt eigentlich nur zu klären, in welcher Weise ein Sprachbezug auch auf solche Individuen hergestellt wird, die uns nicht unmittelbar er-

⁷ Strawson 18.

fahrbar sind und wo daher kein unmittelbarer Sprachbezug gewährleistet ist. Hier ist es offenbar nicht bloß legitim, sondern ganz natürlich, daß wir den Sprachbezug auf die nicht unmittelbar erfahrbaren Individuen über wieviele und welche Zwischenstufen auch immer letztlich auf die Individuen zurückzuführen, bei denen eine unmittelbare Referenz garantiert ist. Da Raum und Zeit offenkundig das umfassendste Bezugssystem für Individuelles darstellen, über das wir verfügen, ist es eigentlich nicht anders zu erwarten, als daß Raum- und Zeitangaben beim indirekten Individualbezug und seiner Zurückführung auf den direkten eine zentrale Rolle spielen.

Demgegenüber darf man daraus, daß die Individualität begrifflich gesehen etwas äußerst Komplexes ist, folgern, daß sie etwas zu Erklärendes und damit wohl auch (ontologisch gesehen) etwas aus konstituierenden Momenten heraus zu Begründendes ist. Weil bei dieser erst zu konstituierenden Individualität nicht bereits Individuelles vorausgesetzt werden darf, können Raum und Zeit hier keine Funktion erfüllen, da sie wohl nichts anderes vermögen, als einen eindeutigen Bezug zu bereits Individuiertem herzustellen. Die letztgenannte Voraussetzung ist nicht absolut gewiß. Wir haben sie aus der Beobachtung gewonnen, in welcher Weise Raum- und Zeitangaben innerhalb unseres normalen Sprachgebrauchs funktionieren. Hieraus sind keine zweifelsfreien Schlüsse darüber möglich, was Raum und Zeit ontologisch gesehen sind.

Gegen dieses Argument könnte man einwenden: Zugegeben, die ontologische Individuation verlangt, daß die Individualität in einer Weise begründet wird, die nicht bereits Individuelles voraussetzt. Aber eine solche unabhängige Individuation braucht doch nicht bei jedem Individuum gewährleistet zu sein. Grundsätzlich reicht es, sie bei einem Individuum zu fordern, sagen wir bei Gott. Alle anderen Individuen könnten ihre Individualität diesem einen aus sich selbst heraus Individuierten verdanken, ganz entsprechend wie beim sprachlichen Individualbezug nur einige Individuen, nämlich die uns unmittelbar Erfahrbaren (einschließlich unserer selbst) unabhängig individuiert, d.h. hier von allen anderen ausgesondert zu sein brauchen, und wir in allen anderen Fällen den sprachlichen Individualbezug auf diese unabhängig Individuierten zurückführen können, indem wir in Raum und Zeit, als dem in unserer Erfahrungswelt durchgängig anwendbaren Bezugssystem, vielfältige Beziehungen zwischen bereits Individuierten und noch zu Individuierenden herstellen. Wenn wir aber die Bedeutungsmomente von ‚Individuum‘ bedenken, daß es etwas in sich Ungeteiltes, d.h. (wie wir eingangs gesehen haben) eine diachronisch mit sich identische, nicht instantiierbare, aber auch in und aus sich heraus bestehende Einheit darstellt, die von allen anderen unterschieden ist, so verbietet sich diese Deutung. Es widerspricht der Individualität, kraft deren etwas eine Einheit in sich darstellen soll, von außen begründet zu sein.

II.

Dies führt uns dazu, die Leibnizsche Konzeption zu prüfen, die u. a. auch von Russell vertreten wurde und heute vielfach als Bündeltheorie bezeichnet wird: Ein Individuum ist nichts anderes als die Gesamtheit seiner intrinsischen, nicht-relationalen Eigenschaften. Die Schwierigkeiten dieser Auffassung sind wohlbekannt. Jede einzelne dieser Eigenschaften oder begrifflichen Bestimmungen ist allgemein, kann also auf beliebig viele Instanzen zutreffen. Je mehr Begriffe ich miteinander kombiniere, auf desto weniger Einzelfälle trifft der so gebildete komplexere und damit inhaltsreichere Begriff kraft der Reziprozität von Begriffsinhalt und Begriffsumfang zu. Dennoch wird die prinzipielle Allgemeinheit, daß ein solcher Begriff im Gegensatz zum unteilbaren, nicht instantiierbaren Individuum grundsätzlich in mehrere Fälle eben dieser Bestimmtheit aufgeteilt werden kann, durch eine Kombination noch so vieler Begriffe niemals aufgehoben. Eine weitere Schwierigkeit haben wir bereits angedeutet: Ein Begriff ist eine Art abstraktes Prinzip, das kraft seiner Inhaltsmerkmale Bedingungen oder Kriterien aufstellt, die ein Gegenstand erfüllen muß, der seine Instanz sein soll, und ist daher in jedem Fall (auch dem der einmaligen Instantiierung) von dem konkreten Gegenstand zu unterscheiden, der diese Bedingungen erfüllt. Dieser kategoriale Sprung wäre dadurch zu vermeiden, daß wir nicht das konkrete Individuum mit dem Bündel der es charakterisierenden begrifflichen Bestimmungen gleichsetzen, sondern in dieser Gesamtheit nur das abstrakte Individuationsprinzip sehen, das die Individualität dieses Einzelnen ausmacht, d. h. seine Einmaligkeit begründet, die eine Vervielfältigung in mehrere Exemplare derselben Bestimmung wie es selbst ausschließt.

Die zentrale Aufgabe, soll die Individuation bei diesen Voraussetzungen erklärbar sein, ist folglich, das principium identitatis indiscernibilium in seiner starken Form zu erweisen, daß die Ununterscheidbarkeit in rein qualitativen, deskriptiven Bestimmungen die Identität eines einzigen Individuums garantiert. Da auf der Individuation, die nach dieser Konzeption durch das Indiszernibilitätsprinzip garantiert werden soll, der auch logisch zentrale Gegensatz von Einzelfall und Allgemeinem beruht, darf dieses Prinzip sicher nicht bloß kontingent wahr sein, sondern muß notwendig gelten⁸. Das bedeutet, die Gesamtheit qualifizierender Merkmale, die die Individualität begründen soll, darf sich prinzipiell nicht in eine Vielheit von Einzelfällen mit diesen Bestimmungen aufspalten lassen. Es darf kein bloßes Faktum sein, daß sie tatsächlich bloß einmal instantiiert ist. Vielmehr muß die

⁸ Zu den Differenzierungen: starke und schwache Version, notwendige oder bloß faktische Geltung des Indiszernibilitätsprinzips s. *D. M. Armstrong, Universals and Scientific Realism I: Nominalism and Realism*, Cambridge 1978, 91–97. Armstrong fragt: Läßt sich die schwache Form, nach der zwei Einzelne nur in relationalen Eigenschaften unterschieden zu sein brauchen, überhaupt nicht-zirkulär formulieren (ohne bereits Einzelne als Relat vorauszusetzen)? Reduziert der Versuch, Zirkularität zu vermeiden, die schwache nicht notwendig auf die starke Version?

grundsätzliche Unteilbarkeit garantiert sein, daß sie sich auch nicht in eine Vielheit möglicher Einzelfälle oder Individuen möglicher Welten aufteilen läßt. Leibniz versucht dies durch die absolute inhaltliche Vollständigkeit des Individualbegriffs zu erreichen, indem er den Individualbegriff auf die Menge aller möglichen Prädikate bezieht und ihn als einen Grenzwert, nämlich einen (inhaltslogisch) maximal konsistenten Begriff, bestimmt, der zu jedem Prädikat (Begriff) entweder dieses selbst oder dessen Negation enthält. (Inhaltsreicher wäre nur der widersprüchliche Begriff, der jedes Prädikat zusammen mit seiner Negation enthält.) Diese Konzeption muß jedoch, wie wir an anderer Stelle⁹ ausführlicher zu zeigen versucht haben, an sehr implausiblen Implikationen scheitern. Sie muß zentral mit negierten Begriffen oder Begriffsnegationen wie non-A operieren (die wohlbemerkt sorgfältig davon zu unterscheiden sind, daß ein Begriff von einem anderen negiert wird). Der Versuch, diese Begriffsnegationen inhaltslogisch zu erklären, führt aber dadurch zu Schwierigkeiten, daß hier der Inhalt der jeweils allgemeineren Begriffsnegationen (umgekehrt zu den positiven Begriffen) sich aus dem Inhalt der untergeordneten spezielleren Begriffsnegationen kombinatorisch (durch Begriffsaddition) aufbaut. Worin soll dann aber der Inhalt der negierten Individualbegriffe als der speziellsten Begriffsnegationen bestehen? Die einzige Möglichkeit wäre, sie gleich den allgemeinsten positiven Begriffen, aus denen sich alle anderen positiven Begriffe inhaltlich aufbauen (für Aristoteles sind dies die Kategorien), als Urbegriffe zu werten. Die Vorstellung, daß negierte Individualbegriffe Urbegriffe darstellen sollten, ist nun aber sicher abstrus.

Der eigentliche Grund, weshalb all diese Konzeptionen letztlich scheitern müssen, die das Individuum (oder zutreffender den Begriff oder das Prinzip, das die Individualität begründet) als die Gesamtheit seiner qualitativen Bestimmungen auffassen, liegt wohl darin, daß sie diese Eigenschaften oder Bestimmungen, die jeweils für sich genommen allgemein sind, in der Weise einer Begriffsaddition oder Begriffskombination rein additiv zusammenstellen. An dieser Situation ändert sich nichts Grundsätzliches, wenn wir zwischen den verschiedenen Eigenschaften des Bündels mit Russell eine Relation wie die der Kompräsenz annehmen. Auch durch eine solche Relation werden die Eigenschaften, indem sie in ihrem Inhalt ebenso wie ihrem logischen Status als Universalien unverändert bleiben, alle in gleicher Weise nebeneinander gestellt. Eine wirkliche Veränderung der Situation können wir dagegen erhoffen, wenn wir einen Gedanken fruchtbar zu machen versuchen, den Leibniz durchaus in diesem Problemzusammenhang, freilich in anderer Weise einsetzt. Ausgedrückt ist er in der Formel ‚Tout est lié‘. Leibniz versteht darunter, daß jedes Individuum mit jedem anderen derselben möglichen Welt verbunden ist, daß jede Veränderung im einen Individuum

⁹ M.-T. Liske, Ist eine reine Inhaltslogik möglich? Zu Leibniz' Begriffstheorie, in: StLeib 26 (1994) 31–55.

Auswirkungen auf alle anderen Individuen der jeweiligen Welt hat. So eingesetzt ist dieser Gedanke nicht wirklich bedeutsam für die Individuationsproblematik, weil er bereits konstituierte Individuen verlangt. Wir können diesen Gedanken aber auch auf die verschiedenen Eigenschaften beziehen, die ein Individuum ausmachen sollen. Mit anderen Worten, wir nehmen an, die Eigenschaften, sofern sie ein Individuum konstituieren, seien nicht einfach unverändert zu einem Bündel zusammengefaßt, sondern bildeten einen Kontext. ‚Kontext‘ meint von seinem lateinischen Wortstamm her, daß die einzelnen Eigenschaften eines Individuums alle miteinander verwoben sind (con-texere), daß sie sich so gegenseitig inhaltlich beeinflussen und modifizieren. Wenn eine Eigenschaft im Kontext des einen Individuums und wenn sie im Kontext eines anderen Individuums auftritt, bedeutet sie nicht univok genau dasselbe, sondern meint nur etwas Entsprechendes, Analoges. Wenn die verschiedenen Eigenschaften eines Individuums in dieser Weise zusammenhängen und sich gegenseitig in ihrem Inhalt bestimmen und verändern können, dann verlieren sie als Bestimmungen des jeweiligen Individuums den Status eines Universale, der ihnen an sich zukommt. Damit sind wir nicht mehr mit der unmöglichen Aufgabe konfrontiert zu erklären, wie Universalien zusammengenommen ein Einzelnes ausmachen können.

Wir wollen damit keineswegs bestreiten, daß es logisch gesehen eine univoke Prädikation gibt. ‚Mensch‘ von Sokrates und Platon prädiiziert bedeutet natürlich genau dasselbe, ist in derselben Weise zu definieren. Aber wir haben schon einmal dafür plädiert, gedanklich-logische Strukturen nicht einfach naiv als getreues Abbild entsprechender Realstrukturen zu betrachten. Univoke Eindeutigkeit hat ihren legitimen Platz nur im Bereich gedanklicher Abstraktion, wenn durch methodisches Vereinfachen die unendlich komplexe Realität den Möglichkeiten menschlichen Erkennens und Prädiizierens zugänglich gemacht wird. Was Menschsein realiter bei Sokrates und Platon bedeutet, ergibt sich aus dem Kontext aller sonstigen Bestimmungen des jeweiligen Individuums, die bedingen, daß jeder von beiden das Menschsein in je eigener Weise lebt. Dafür, in welchem Sinne genau ein jeder von ihnen Mensch ist, ist auch jede andere ihrer Eigenschaften, wenn gleich natürlich in recht unterschiedlichem Maße, bestimmend.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen. Ein Prädikat als etwas Logisches ist in jeder Hinsicht allgemein und bleibt es auch in jedem Aussagezusammenhang, da es univok von jedem Subjekt im selben Sinne ausgesagt wird. Anders eine reale Eigenschaft oder Bestimmung. Auch diese ist von sich aus allgemein. Sie wird jedoch durch den Kontext all der mannigfaltigen Bestimmungen einer substantiellen Einheit einer bestimmten Art (z. B. eines Menschen) individuiert. Das bedeutet: Alle im Rahmen eines solchen substantiellen Gegenstandes miteinander verwobenen Eigenschaften bestimmen und differenzieren sich gegenseitig, so daß eine Bestimmung durch ein je verschiedenes Beziehungsgeflecht mit jeweils anderen Bestimmungen zu etwas je Eigenem, Individuellem wird. Daher bedeutet die gleiche Bestim-

mung, wenn sie im Kontext zweier verschiedener Substanzen auftritt, nicht genau dasselbe, sondern etwas leicht anderes, individuell Verschiedenes. Die so individuierten Eigenschaften¹⁰ vermögen, wenn wir nicht bloß eine sehr hohe endliche Komplexität, sondern wie Leibniz eine unendliche Fülle inhaltlicher Bestimmungen annehmen, ein Individuum zu konstituieren, indem sie seine Einmaligkeit begründen, die eine Vervielfältigung prinzipiell ausschließt. Die ursprüngliche Allgemeinheit einer Bestimmung geht freilich nicht völlig verloren. Eine Bestimmung meint bei verschiedenen Substanzen nichts ganz anderes, sondern etwas Entsprechendes. In dieser abgeschwächten Form der Analogie bleibt die Allgemeinheit erhalten. Zu beachten ist, daß die Individualität hiernach nichts fertig Vorliegendes ist, sondern etwas Prozessuales, das sich in einer Wechselwirkung von Bestimmungen allererst bildet. Indem Bestimmungen sich gegenseitig modifizieren und differenzieren, bilden sich Eigenschaften, die dank einer maximalen Spezifität prinzipiell unwiederholbar und damit individuell sind, und es entsteht ineins damit ein Eigenschaftskontext, in dessen Rahmen allein ein solches inhaltliches Individuieren (Individuieren durch maximale Spezifität) gelingen kann. Bei einer statischen Sicht ergäbe sich die *petitio principii*, daß man den Kontext als bereits Individuelles voraussetzen müßte.

So weit haben wir lediglich zu zeigen versucht, daß die Individuation durch den Kontext der gesamten Bestimmungen eines substantiellen Gegenstandes eine konsistente Denkmöglichkeit ist. Ob die Individuation sich wirklich so vollzieht, können wir hier nicht ausführlich untersuchen. Unsere Selbstbeobachtung spricht indes dafür, daß mit Bewußtsein begabte Personen jedenfalls in diesem Sinne Individuen sind. Kein Mensch macht genau dieselbe Erfahrung wie ein anderer, sondern immer nur eine analoge. Auch wenn zwei Menschen genau denselben Vorgang der raumzeitlichen Wirklichkeit beobachten, so sieht und versteht jeder ihn doch im Kontext aller seiner sonstigen eigenen Erfahrungen; beide erfahren daher nur Analoges; freilich sind die Entsprechungen weitgehend genug, daß eine Verständigung von Menschen untereinander sichergestellt ist. Da sich beim Menschen die körperliche Befindlichkeit und der geistig-seelische Zustand wechselseitig beeinflussen, dürfen wir dieses an mentalen Bestimmungen gewonnene Resultat wohl auf jegliche Bestimmung ausweiten, daß sie bei verschiedenen Menschen niemals genau inhaltsidentisch, sondern nur ana-

¹⁰ Individuelle Eigenschaften sind in der heutigen Diskussion geläufig und werden oft als Tropen erörtert. Wie aus dem Überblick über die verschiedenen möglichen Formen, in denen die Tropentheorie vertreten werden kann, bei *D. M. Armstrong, Universals, Boulder 1989, 113–133* hervorgeht, fehlt allen gängigen Versionen einer Tropentheorie eine zentrale Annahme unseres Vorschlags, daß eine Eigenschaft kraft ihrer maximalen inhaltlichen Spezifität von jeder anderen inhaltlich unterschieden und dadurch individuell ist. Tropen sind letztlich nur als individuelle Vorkommnisse von Universalien verstanden. Bei dieser Sicht kann es Tropen geben, die einander exakt gleichen (ähneln), also inhaltlich identisch sind, damit zusammen Klassen vom höchsten Grad an Einheit bilden und so genau die Rolle von Universalien übernehmen können. Die so konzipierten Tropen sind in der logischen Struktur nicht bedeutsam von Universalien unterschieden.

log auftritt. Allgemeiner sind Lebende die intuitiv überzeugendsten Fälle von Individuen, die nach der hier vorgeschlagenen Konzeption nicht irgendwelche vereinzelt (singulären) Entitäten sind, sondern komplexe Systeme aus durchgängig miteinander interagierenden Konstituenten¹¹.

Oder machen wir uns nicht doch einer vorschnellen Verallgemeinerung schuldig? Ein Holismus, wie wir ihn charakterisiert haben, daß die verschiedenen Bestimmungen durchgängig voneinander abhängen und sich gegenseitig modifizieren, ist im Bereich des Mentalen durchaus plausibel und wird heute auch anerkannt¹². Aber handelt es sich dabei nicht vielleicht um ein Spezifikum des Mentalen, das mit einer anderen mentalen Eigentümlichkeit, der Intentionalität, zusammenhängt, daß wir uns in den verschiedenen mentalen Zuständen in recht vielfältiger Weise stets auf einen bestimmten Inhalt richten? In den kognitiven Einstellungen nehmen wir (in sehr unterschiedlichen Graden des Überzeugtseins) an, etwas sei der Fall; in volitiven Haltungen erstreben wir, daß etwas der Fall sei oder nicht der Fall sei usw. Da zwischen solchen propositionalen Gehalten, auf die mentale Zustände sich in je eigener Weise beziehen, logische (begriffliche) Zusammenhänge bestehen, ist offenkundig, in welcher Weise die verschiedenen mentalen Zustände miteinander zusammenhängen und einander so beeinflussen können. Der Inhalt meines Wollens ist sicher nicht unabhängig vom Inhalt meiner gegenwärtig vertretenen Überzeugungen. Die Intensität des Strebens hängt von dem Grad meines Überzeugtseins ab usw. In welcher Weise aber sollen rein physische Eigenschaften wie z. B. Gestalt und Farbe eines Körpers aufeinander einwirken? Wer in der Philosophiegeschichte bewandert ist, weiß, daß frühneuzeitliche Philosophen wie Locke annahmen, daß nur die Modifikationen der Ausdehnung (Größe, Gestalt, Wechsel des Ortes in der Bewegung) als primäre Qualitäten oder wirkliche Bestimmungen der kleinen

¹¹ Hieraus läßt sich ein Problem lösen, das *P. v. Inwagen*, *Metaphysics*, Oxford 1993, 24 richtig aufwirft, ohne es befriedigend zu beantworten: Warum betrachten wir eine Armee z. B. als eine bloße Ansammlung, während wir ein Lebewesen, das doch auch eine Ansammlung von Zellen oder Atomen darstellt, als Individuum bewerten? Dabei kann ein lebendiges Individuum unbeschadet seiner Identität im Laufe der Zeit nahezu alle seine Atome auswechseln, ähnlich wie dieselbe Armee nach einer gewissen Zeit lauter neue Soldaten hat. – Die Lösung ist in unterschiedlichen Formen des Interagierens zu suchen. Jene Funktion, durch die eine Armee definiert ist und die kontinuierlich erhalten bleiben muß, solange dieselbe Armee fortbestehen soll, verlangt nur ein äußeres Zusammenwirken der die Armee bildenden Soldaten, bei dem sie in dem, was sie (wesentlich) sind, nicht verändert werden. Damit ein Individuum entsteht, müssen die konstituierenden Elemente dagegen innerlich zusammenwirken und sich wechselseitig so durchdringen, daß sie eine wesentlich von diesem Kontext bestimmte Natur annehmen.

¹² So begründet *D. Davidson*, *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980, 221–223 und 231 ff. seine Auffassung, daß es keine strikten psychophysischen Gesetze gebe, mit dem holistischen Charakter des Mentalen: Wollen wir einem Menschen mentale Phänomene zuschreiben, so müßten wir streng genommen das gesamte System seiner Überzeugungen, Motive etc. berücksichtigen. Da wir hier notgedrungen von einer zu schmalen Datenbasis auszugehen haben, müssen wir den mentalen Haltungen normativ Bedingungen von Rationalität, Kohärenz etc. unterstellen, zu denen es im Physischen keine Entsprechung gibt. Die Zuordnung eines seelischen Phänomens zu einer physischen Basis unterliegt daher keinem strengen Gesetz, sondern leidet an der Unbestimmtheit der Übersetzung.

Körperchen galten, die die Grundbausteine der materiellen Welt sind; von den primären hängen sekundäre Qualitäten wie Farben ab, die nichts anderes sind als Weisen, wie wir bei der Beschaffenheit unserer Sinnesorgane die uns als solche nicht wahrnehmbaren korpuskularen Mikrostrukturen erfahren. Aber auch wenn wir diese zweifelhafte Auffassung nicht teilen, daß die Farbe sich auf die Gestalt und andere Ausdehnungsbestimmungen von Mikroteilchen reduzieren läßt, müssen wir eine Abhängigkeit konzedieren: In welcher Farbe eine Oberfläche von uns wahrgenommen wird, hängt davon ab, welche Frequenzen des auffallenden Lichtes reflektiert, welche absorbiert werden. Wie aber das Licht reflektiert wird, wird sicher auch von den geometrischen Eigenschaften (Gestalt) der Oberfläche beeinflusst.

Dieses Beispiel zeigt, daß sich durchaus auch zwischen ganz verschiedenen erscheinenden physischen Eigenschaften Abhängigkeiten nachweisen lassen. Dies im einzelnen aufzuzeigen, würde den Rahmen eines Aufsatzes weitaus sprengen, weil hier zwischen unterschiedlichen Eigenschaftstypen jeweils spezielle Zusammenhänge zu suchen sind und sich nicht wie beim Mentalen generelle Formen einer Beziehung (wie vor allem der begriffliche Zusammenhang der Inhalte der verschiedenen mentalen Einstellungen) aufweisen lassen. Bestätigt das aber nicht den vor kurzem erhobenen Verdacht, nur ein Holismus des Mentalen sei plausibel zu machen? – Wir können unbeschadet zugeben, daß die für die Individualität konstitutive durchgängige Abhängigkeit der Bestimmungen voneinander im mentalen Bereich ausgeprägter als im physischen ist. Dies wäre damit zu erklären, daß die Individualität bei den verschiedenen Typen der Entitäten in unterschiedlichem Grade realisiert ist, bei Individuen mit mentalen Eigenschaften im höchsten.

Diese These von Graden der Individualität wird einen nur dann befremden, wenn man Individualität mit Singularität verwechselt. Entweder ist etwas singular (nicht allgemein) oder generell (allgemein); Zwischenstufen gibt es nicht. Nun ist es aber eine zentrale Voraussetzung unserer Arbeit, daß Individualität sich nicht auf Singularität einengen läßt. Wäre ein Individuum nichts anderes als etwas Singuläres oder vereinzelt Vorkommendes, dann wäre die Frage nach dem, was die Individualität ontologisch konstituiert, von vornherein verfehlt. Denn nur Singuläres existiert (zumindest im Vollsinn), so daß eine auf die Singularität reduzierbare Individualität als ein nicht weiter erklärbares, ursprüngliches Faktum hingenommen werden müßte. Nun haben wir aber durch den Gang unserer Argumentation nahezu zulegen versucht, daß Singularität nur eine notwendige Bedingung darstellt, die im Zusammenhang mit den anderen Charakteristika von Individualität zu verstehen ist: Ein Individuum ist mehr als etwas im jeweiligen Augenblick vereinzelt (singular) Auftretendes, es ist vielmehr ein Einzelwesen, das von allen anderen solchen individuellen Einheiten, derselben wie verschiedener Art (Spezies), unterschieden ist und die Zeitspanne seiner Existenz als dieselbe Einheit fortbesteht.

Zumindest zwei entscheidende Konsequenzen dürfte dieser Begriff der

Individualität haben. Zum einen können extrinsische relationale Bestimmungen (Relationen zu etwas Äußerem) niemals die hinreichende Bedingung der so verstandenen Individualität sein. Äußere Beziehungen können allenfalls hinreichen, um etwas zu einem Singulären zu machen. Um eine individuelle Einheit, die sowohl durch Unwiederholbarkeit wie kontinuierliches Fortbestehen im Wandel als zwei nicht voneinander zu isolierende Merkmale gekennzeichnet ist, zu konstituieren, sind intrinsische Beziehungen ihrer Eigenschaften unerlässlich. Daran ändert sich auch nichts, wenn wir nicht bloß kontingente externe Relationen annehmen (wie die in I. bedachten raumzeitlichen Beziehungen), sondern glauben, es gebe auch interne Relationen, die notwendig oder für das Wesen einer Sache konstitutiv sind. Selbst wenn wir Kripke¹³ recht geben, daß der Ursprung notwendig sei, daß also ein menschliches Individuum ohne diese interne Relation zu diesen bestimmten Eltern nicht es selbst sein könnte: eine solche bestimmte Abstammung garantiert jedenfalls für sich nicht die kontinuierliche Fortexistenz als dasselbe Einzelwesen und damit die eigentliche Individualität.

Eine weitere schon angesprochene Konsequenz ist die: Da sich überzeugende Beispiele solcher „holistischer“ Systeme, deren Eigenschaften in durchgängiger Abhängigkeit voneinander sich gegenseitig beeinflussen, nur im Bereich des Belebten gefunden werden können, gibt es wohl auch nur bei den Lebendigen Individuen im strengen Sinne. Unbelebte Körper oder Artefakte wären hiernach individuenanaloge, singuläre Entitäten, die in mehr oder minder starkem Maße die Merkmale der Individualität aufwiesen. In einem aristotelischen Kontext ist diese Schlußfolgerung keineswegs abwegig. Wenn sich aber graduell abstufen läßt, inwieweit die Merkmale der Individualität realisiert sind, dann ist es durchaus plausibel, auch innerhalb der eigentlichen Individuen noch einmal graduelle Abstufungen anzuerkennen, so daß vernunftbegabte Wesen wie die Menschen in noch höherem Grade individuell sind als etwa Pflanzen, weil ihre Einheit während der Dauer ihrer Existenz durch zusätzliche einheitsstiftende Momente wie die Bewußtseinskontinuität ausgeprägter ist. Ist dem so, dann wird die Beobachtung verstehbar, die uns auf den Gedanken einer graduellen Individualität gebracht hat: Bei den spezifisch menschlichen mentalen Bestimmungen ist die für die Individualität konstitutive wechselseitige Abhängigkeit aller Eigenschaften voneinander ausgeprägter und überzeugender nachzuweisen als bei anderen Eigenschaftentypen. Wie die Individualität selbst tritt auch der für sie konstitutive Zusammenhang graduell abgestuft auf.

Wenn wir noch einmal die Konzeption eines Kontextes von Bestimmungen mit derjenigen eines Eigenschaftenbündels konfrontieren, so können wir einen weiteren wichtigen Unterschied bemerken. Ein Zusammenstellen von Eigenschaften zu einem Bündel oder das bloße Addieren von Begriffen ist (abgesehen davon, welche Begriffe konsistent in diese Begriffskombina-

¹³ Kripke 110–115.

tion aufgenommen werden können) amorph: jeder Begriff hat in dieser Kombination prinzipiell dieselbe Stellung. Ein Kontext oder ein Geflecht entsteht dagegen nur durch eine Struktur, bildlich gesprochen ein Strickmuster, das den Zusammenhalt der Teile garantiert. Innerhalb einer solchen Struktur können die einzelnen Elemente eine recht verschiedene Funktion und damit ein unterschiedliches Gewicht haben. Wenn wir die Individualität in einem Bestimmungskontext begründet sehen, entgehen wir der Gefahr, die man immer wieder bei Leibniz' vollständigem Individualbegriff argwöhnt, hier werde der Unterschied notwendiger Wesenseigenschaften zu den kontingenten oder akzidentellen Eigenschaften verwischt, da nach Leibniz ein Individuum nicht mehr dasselbe sein könnte, wäre auch nur die geringfügigste Eigenschaft anders, als sie wirklich ist. Wir wollen uns daher abschließend der heute zu Recht hervorgehobenen zentralen Stellung des Sortalbegriffs innerhalb der Individuation zuwenden, für die entscheidend ist, von welcher Sorte das jeweilige Einzelne ist. Diese ist sehr wohl mit einer Individuation durch den Kontext aller Bestimmungen vereinbar. Beeinflusst doch der Sortalbegriff die übrigen Bestimmungen einer Sache in ihrer genauen Bedeutung in weit höherem Maße als umgekehrt diese ihn.

III.

Im dritten Teil wollen wir daher die Ergebnisse des ersten und zweiten dadurch ergänzen und erhärten, daß wir einige Aspekte der Frage erörtern, welche Aufgaben dem Sortalbegriff innerhalb der Individuation zukommen. So müssen wir uns wohl auf einen Sortalbegriff berufen, um die für unsere in II. entwickelte Konzeption vitale Frage zu beantworten: Wann treten Bestimmungen überhaupt zu einem solchen Kontext zusammen und bilden ein solches Geflecht, das die Einmaligkeit und Einzigartigkeit eines Individuums begründet? – Dann, wenn sie zusammen ein Einzelnes einer bestimmten substantiellen Art ausmachen. Die mannigfaltigen, ganz verschiedenen Kategorien angehörenden Bestimmungen des Sokrates sind insofern zu einer Einheit sich wechselseitig eingrenzender Momente verbunden, als sie zusammen ein Exemplar der Spezies Mensch ausmachen. Der Art- oder Sortalbegriff ist damit gleichsam das Kernstück eines Bestimmungsgeflechts, um das herum sich die übrigen Bestimmungen gruppieren und von dem sie zusammengehalten werden¹⁴. Damit eine Art gewährlei-

¹⁴ *M. J. Loux*, Substance and Attribute, Dordrecht 1978, bes. 153–158 und Kinds and the Dilemma of Individuation, in: *RMet* 27 (1974) 773–784 spitzt die Individuationsfrage auf das Dilemma zu: Entweder betrachtet man die Substanz als Eigenschaftenbündel, was eine starke Version des Indiszernibilitätsprinzips voraussetzt, die angesichts der Möglichkeit qualitativ ununterscheidbarer, aber numerisch verschiedener Substanzen falsch ist, oder man führt nackte Substrate ein – ein inkonsistenter Begriff. Wir halten diesen Gegensatz für irreführend. Bloße Substrate sind dadurch vermeidlich, daß wir im Sortalbegriff eine Grundeigenschaft annehmen, die den anderen Eigenschaften gegenüber die Funktion eines Trägers oder Subjekts hat, indem sich aus ihr ergibt, welche sonstigen Eigenschaften ein Ding haben muß, welche es haben kann. – Daß es aber ununterscheidbare Substanzen geben kann, bestreiten wir nicht als rein logische

stet, daß ihre Instanzen einen solchen individuierenden Kontext von Eigenschaften bilden, muß sie einer bestimmten Kategorie angehören. Bei der Substanzkategorie trifft dies sicher zu, vielleicht auch bei der Kategorie der Ereignisse. Nehmen wir als Beispiel ein Naturereignis, um die willkürlichen, konventionellen Momente auszuschalten, die bei Ereignissen unvermeidlich sind, die auf menschlicher Institution beruhen. Die vielfältigen Faktoren, die beispielsweise zu einem Blitz oder Erdbeben zusammenkommen müssen, bilden insofern einen einheitlichen Kontext sich bedingender Momente, als sie zusammen ein Ereignis einer bestimmten Art ausmachen.

Die Bedeutung des Sortalbegriffs wird vor allem im Zusammenhang damit deutlich, daß eine notwendige Bedingung eines Individuums darin liegt, eine Zählinheit darzustellen¹⁵. Dies ergibt sich unmittelbar aus den eingangs herausgearbeiteten definitorischen Merkmalen eines Individuums. Aus der Abgetrenntheit von allen anderen ergibt sich, daß ein Individuum für sich gezählt werden kann und nicht mit anderen zusammen gezählt zu werden braucht. Aus der Ungeteiltheit in sich folgt, daß ein Individuum nicht als eine Vielheit von Teilen oder Instanzen zu zählen ist. Gerade dieser Begriff der Zählinheit erlaubt es, unsere Hauptthese zu bekräftigen, Individuation beruhe primär auf begrifflichen Bestimmungen und nicht auf Raum und Zeit.

Gegen eine begriffliche Individuation könnte man einwenden, daß ein körperliches Individuum sich doch wesentlich aus räumlichen Teilen konstituiere, ein individuelles Ereignis hingegen wesentlich aus zeitlichen. Denn ein Körperding ist erst durch die Gesamtheit seiner räumlichen Teile diese materielle Substanz und nicht bereits in einem einzelnen Teil. Die Zeit ist dagegen akzidentell, wenn wir vom Entstehen absehen. Denn in einem beliebigen Augenblick, also unabhängig von jedem Zeitverlauf, kann ich es als diese individuelle Substanz ansprechen. Für ein Ereignis sind demgegenüber die zeitlichen Teile wesentlich. Erst der gesamte Ablauf all seiner Phasen macht es zu diesem Ereignis; in keiner einzelnen Phase (= zeitlicher Teil) für sich ist es bereits dieses Einzelereignis. Der Raum ist hingegen für ein Ereignis akzidentell, eine genaue räumliche Lokalisierung ist bei vielen Ereignissen nicht möglich, aber auch gar nicht nötig, um es eindeutig auszu-sondern.

Wenn wir jedoch fragen, warum ein Körperding oder Ereignis als eines und nicht als viele gezählt wird, sehen wir sogleich: Raum und Zeit können unmöglich für sich allein eine Individuation bewirken, da sie von sich aus homogen und damit angesichts ihrer beliebigen Teilbarkeit grundsätzlich

Möglichkeit. Unsere Sicht der Individuation soll aber zeigen, daß sich eine ontologische Struktur des Universums konsistent denken und sogar mit einiger Plausibilität annehmen läßt, wo die ontologischen Grundgesetze prinzipiell ausschließen, daß diese Möglichkeit realisiert wird.

¹⁵ D. Wiggins, *Sameness and Substance*, Cambridge (Mas.) 1980, 72–74 bezweifelt, m. E. ohne stichhaltige Gründe, daß es eine notwendige Bedingung eines Sortalbegriffs ist, ein Prinzip für das Zählen der unter ihn fallenden Einzelnen zu enthalten.

unfähig sind, eine Zähleinheit zu schaffen. Zählen kann ich nur unter einem Sortalbegriff, wie oft der Sortalbegriff in einem abgegrenzten Bereich instantiiert ist, wieviele Gegenstände dieser Sorte hier sind. Sowie aber ein Art- oder Sortalbegriff als unentbehrlich für die Individuation erwiesen ist, sehen wir, daß die räumlichen und zeitlichen Teile keine primäre, d. h. ursprüngliche und eigenständige Funktion bei der Konstitution eines Individuums haben, sondern nur eine der Artnatur (wie sie in der Bedeutung des Sortalbegriffs impliziert ist) untergeordnete und aus ihr abgeleitete. Das, was einen lebenden Organismus einer bestimmten Art oder auch eine bestimmte Sorte von Artefakt ausmacht, ist eine spezifische Tätigkeits- oder Funktionsweise. Da diese sich zumal beim Organismus aus einer Fülle von Unterfunktionen aufbaut, setzt sie auch eine Vielzahl von Teilen als Träger dieser Teilfunktionen voraus. Da diese Funktionen in aller Regel körperliche Funktionen sind, müssen die sie verrichtenden Teile gleichfalls körperlich, mithin räumlich ausgedehnt sein. Wenn folglich zur Konstitution eines körperlichen Einzeldinges räumliche Teile erforderlich sind, so sind sie in erster Linie nicht verlangt, insofern sie räumlich ausgedehnt sind, sondern sofern sie eine Teilfunktion verrichten, die zu der (ein Einzelding dieser Sorte ausmachenden) Gesamtfunktion unentbehrlich ist; erst in zweiter Linie müssen sie im Hinblick auf diese Funktion körperlich, räumlich sein.

Entsprechend ist es bei den zeitlichen Phasen, die dazu erforderlich sind, daß ein einzelnes Ereignis einer bestimmten Art stattfindet. Ein Ereignis wird normalerweise vom Resultat her verstanden, das in ihm zustandekommt. Da ein Ereignis einer bestimmten Art (Sorte) mithin durch eine bestimmte Sorte von Ergebnis definiert ist, das es zustandebringt, setzt es eine Reihe von Teilvorgängen voraus, die in einer geregelten Abfolge zusammen ein derartiges Ergebnis herbeizuführen vermögen. Erst sekundär baut es sich aus zeitlichen Phasen auf, da diese Teilvorgänge als Prozesse Zeit erfordern. Auch hier ist also der Sortalbegriff von einer bestimmten Sorte von Ereignis bestimmend; aus ihm ergibt sich, welche Art von Phasen (Teilvorgängen) in jedem Fall ablaufen müssen, damit ein derartiges Ereignis stattfindet (bei der Ereignisart Krieg z. B. Kriegserklärung, diverse Kampfhandlungen, Friedensschluß oder Waffenstillstand), welche Phasen andererseits bei einem derartigen Ereignis auftreten können, aber nicht müssen. Die inhaltliche Bestimmtheit ebenso wie die geregelte Abfolge der einzelnen Phasen ist im Sortalbegriff impliziert.

Diese Überlegungen beziehen sich zugegeben nur auf die erste und grundlegende Funktion innerhalb der Individuation, ein Einzelnes als ein Exemplar einer bestimmten Art zu konstituieren. Über die zweite und abschließende Funktion, ein Individuum auch von allen artgleichen abzugrenzen, ist unmittelbar nichts gesagt. Freilich sind in der Weise einer analogen Übertragung auch hierüber Schlußfolgerungen möglich. Die erste Stufe der Individuation, so hat sich erwiesen, geschieht durch begrifflich erfassbare Bestimmungen; Raum und Zeit leisten keinen eigenständigen Beitrag, son-

dern haben lediglich eine untergeordnete, aus den jeweiligen Begriffen ableitbare Funktion. Dies legt nahe, daß es sich auch bei der darauf aufbauenden abschließenden Stufe entsprechend verhält, sofern es nur denkmöglich ist, daß die Einmaligkeit eines Individuums sich aus qualitativen, in beschreibenden Begriffen erfaßbaren Bestimmungen ergibt. Daß sich dies konsistent denken läßt, haben wir in II. nachzuweisen versucht. Daß Raum und Zeit generell nur eine untergeordnete, sich aus anderem herleitende Rolle spielen, legen die Beobachtungen in I. nahe, daß die Raum- und Zeitangaben innerhalb unseres umgangssprachlichen Gebrauchs keine eigenständigen Größen darstellen, sondern sich aus einem Vergleichen und Beziehen auf ein bereits vorauszusetzendes Individuelles ergeben.

Die Auffassung, ein Individuum werde in seiner Einmaligkeit, die es auch von allen artgleichen unterscheidet, durch den Kontext all seiner Bestimmungen konstituiert, die durchgängig miteinander verwoben sind, sich daher gegenseitig einschränken, differenzieren und dadurch individuieren, ist selbstverständlich nur eine ontologische Hypothese; sie beschreibt nicht die Art, wie wir tatsächlich erkennend und sprechend ein Individuum erfassen. Oder vielmehr, ein Individuum als solches oder in seiner Individualität ist für unser Denken und Aussagen unerfaßbar. Individuum est ineffabile. Der Grund, falls unsere Auffassung richtig ist, liegt darin, daß die Individualität in einem unendlich komplexen Beziehungsgeflecht von Bestimmungen begründet ist. Falls wir dennoch sagen, daß wir ein Individuum erfassen, so kann damit vernünftigerweise nur gemeint sein, daß wir es in einem bestimmten Teilaspekt erfassen. Hierdurch wächst dem Identifizieren für unseren tatsächlichen Individualbezug eine zentrale Rolle zu: Wir müssen die Frage beantworten können, wann wir unter verschiedenen Teilaspekten dasselbe Individuum bezeichnen. Mit anderen Worten: Unter welchen Bedingungen dürfen wir zwei Beschreibungen identisch setzen und dadurch behaupten, sie stellten nur zwei verschiedene Gegebenheitsweisen desselben Individuums dar? Hier wird unsere Voraussetzung wichtig, daß eine notwendige Bedingung eines Individuums ist, daß es eine Zählbarkeit darstellt. Das bedeutet: Allein unter solchen Begriffen oder Beschreibungen erfassen wir etwas als Individuum (verstehen sich in der uns allein möglichen bruchstückhaften Weise), die es nicht bloß zu etwas grundsätzlich Zählbarem machen, sondern die auch die Frage nach Einheit oder Vielheit eindeutig entscheiden lassen. Weiterhin, um zwei Beschreibungen gleichsetzen zu dürfen, muß beiden derselbe Sortalbegriff zugrundeliegen, der garantiert, daß die Frage nach Einheit oder Vielheit bei den beiden betrachteten Gegebenheitsweisen oder Teilmomenten einer Sache stets gleich zu beantworten ist, wie es erforderlich ist, wenn ihnen dasselbe Individuum zugrundeliegen soll.

Von hier aus erscheinen alle jene Identitätskriterien suspekt, die eine Gleichsetzung von sortal Verschiedenen erlauben, bei denen die Frage nach Einheit oder Vielheit u.U. verschieden zu beantworten ist. Diese Kritik

dürfte auf D. Davidson zutreffen, der die Selbigkeit der kausalen Rolle als ein Kriterium der Ereignisidentität vorschlägt: Es liegt ein und dasselbe Ereignis vor genau dann, wenn die beiden betrachteten Gegebenheitsweisen (Erscheinungsformen) dieselben Ursachen und Wirkungen haben¹⁶. Davidson erwägt nach diesem Kriterium, Schmerz als ein mentales Ereignis mit einem bestimmten (einzelnen) neurophysiologischen Zustand gleichzusetzen. Nun läßt sich aber folgender Fall denken: Der komplexe neurophysiologische Zustand mag nahezu unverändert kontinuierlich weitergehen. Seine Empfindung als Schmerz demgegenüber kann unterbrochen werden, wenn die geistige Aufmerksamkeit zwischenzeitlich durch intensives Nachdenken über ein anderes Problem vom Schmerz abgelenkt wird. Pascal hat die Beschäftigung mit mathematischen Problemen als Mittel gegen Zahnschmerzen erprobt. Da es für den Schmerz als etwas Mentales konstitutiv ist, als Schmerz empfunden zu werden, ist für die Identität eines Schmerzereignisses sicher die Kontinuität der Schmerzempfindung eine notwendige Bedingung. Es liegen also in unserem Fall zwei Schmerzereignisse vor, wenn nach einer Unterbrechung erneut Schmerz empfunden wird. Der dem Zahnschmerz zugrundeliegende neurophysiologische Zustand mag sich zwar dann, wenn er als Schmerz empfunden wird, und dann, wenn er nicht schmerzhaft empfunden wird, ein wenig unterscheiden. Aber die Abweichung innerhalb der biochemisch beschreibbaren Prozesse dürfte so geringfügig sein, daß man gehalten ist, unter einem Sortalbegriff von einem physischen (physiologischen) Ereignis einer bestimmten Art nur von einem einzigen kontinuierlich andauernden Ereignis zu sprechen. Die Gleichsetzung zweier Ereignisbeschreibungen, deren eine einen mentalen und die andere einen physiologischen Sortalbegriff impliziert, ist folglich fragwürdig, weil über Einheit oder Verschiedenheit des jeweiligen Ereignisses unter diesen beiden Sortalbegriffen anders entschieden werden kann.

Gegen die hier vorausgesetzte These, nur solche Beschreibungen dürfe man gleichsetzen, bei denen dadurch, daß derselbe Sortalbegriff impliziert ist, garantiert ist, daß über Einheit oder Vielheit der identisch gesetzten Entitäten stets gleich zu entscheiden sei, könnte man einwenden: Zugegeben, eine Identitätsaussage bei Einzelentitäten ist unvollständig und bedarf der Ergänzung durch einen Sortalbegriff. Aber die von Vertretern der relativen Identität angeführten Beispiele zeigen, daß man die Identität zweier Beschreibungen unter verschiedenen Sortalbegriffen prüfen kann dergestalt, daß sich unter einem Sortalbegriff Identität, unter einem anderen Verschiedenheit ergibt. Wir können diese vieldiskutierte Frage hier nicht gebührend behandeln und wollen uns daher damit begnügen, thesenhaft aufzuzeigen, in welche Richtung die Schwierigkeit aufzulösen ist¹⁷. Da es eine unerläßli-

¹⁶ Davidson 163–180, bes. 179.

¹⁷ Zu einer ausführlichen Kritik der These einer relativen Identität vgl. Wiggins 15–44, Lowe 43–66 und Ch. Rapp, Identität, Persistenz und Substantialität, Freiburg/München 1995, 158–187,

che Bedingung eines Individuums ist, eine Zähleinheit darzustellen, kann etwas nur dann als ein Sortalbegriff gelten, unter dem wir etwas als Individuum erfassen (soweit uns dies bei unseren Erkenntnismöglichkeiten überhaupt gelingen kann), wenn er auf die Frage nach Einheit oder Vielheit, Identität oder Verschiedenheit dieselbe Antwort liefert wie jeder andere genuine Sortalbegriff, unter dem wir diesen Gegenstand oder dieses Ereignis als Individuum betrachten können. Nun werden aber auch scheinbare Sortalbegriffe gebraucht. Damit meinen wir Begriffe, in denen durchaus ein (echtes) sortales Element enthalten ist, das aber bei diesem konkreten Gebrauch hinter einem akzidentell charakterisierenden Moment zurücktritt. Mit dieser Differenzierung lassen sich viele Fälle einer sog. relativen Identität auflösen. Angenommen, ich unterhalte mich mit einem Philosophen, der seit unserem letzten Gespräch eine radikale Kehrtwendung in seinen philosophischen Anschauungen vollzogen hat. Dann kann ich sagen, ich unterhalte mich zwar noch mit demselben Menschen, aber nicht mehr mit demselben Philosophen. In ‚Philosoph‘ ist unbestreitbar der Sortalbegriff ‚Mensch‘ impliziert. Aber bei dieser Verwendung tritt er ganz zurück hinter einem zusätzlich charakterisierenden Bedeutungsmoment, etwa ‚Vertreter einer bestimmten philosophischen Position‘. Ein ganz entsprechender Fall ist Kleopatras Nadel, die vor und nach ihrem Transport nach London zwar derselbe Obelisk, aber nicht mehr dieselbe Landmarke ist. In den verschiedenen genuine Sortalbegriffen, unter denen ich einen Gegenstand als Individuum und nicht nur hauptsächlich in zusätzlichen Merkmalen oder Funktionen erfasse, ist letztlich derselbe für die Individuation entscheidende Sortalbegriff enthalten, der für die Frage von Einheit (Identität) oder Verschiedenheit ausschlaggebend ist. Dieser mag hier Obelisk oder vielleicht allgemeiner Steinmonument sein. Daß ein Individuum unbeschadet seiner Identität im Laufe der Zeit verschiedene Funktionen ausüben oder durch verschiedene Eigentümlichkeiten charakterisiert sein kann, ist allbekannt. Damit ist es genauso natürlich, daß unter Begriffen, bei denen das sortale Element dahinter zurücktritt, daß ein zusätzliches Charakteristikum oder eine für diese Art des Existierens nicht konstitutive Funktion genannt wird (die Orientierungsfunktion einer Landmarke haben), die Frage nach Einheit oder Vielheit anders beantwortet werden kann als unter dem für die Individualität ausschlaggebenden substantialen Sortalbegriff. In dem Maße, wie sich eindeutig ein für Identitätsfragen maßgeblicher zentraler Sortalbegriff ausmachen läßt, dürfen wir von genuine Individuen sprechen. Bei Artefakten wie Kleopatras Nadel ist dies bereits nicht mehr so eindeutig wie bei natürlichen Substanzen. In welchem Grade Ereignisse gemäß diesem Kriterium echte Individuen darstellen, müssen wir hier dahingestellt sein lassen.

gegen Geachs Anspruch, eine relativierte Identität aus Freges Theorie von den Voraussetzungen des Zählens herleiten zu können, s. 390–408.